



Turn- und Bewegungshalle – Antrag Turnverein Donaueschingen Bedarf an Halleneinheiten für den Schulsport

Nach der Kontingenzstundentafel für die Realschulen in Baden-Württemberg sind von Klassenstufe 5 bis Klassenstufe 10 des jeweiligen Bildungsgangs insgesamt 17 Jahreswochenstunden Sportunterricht zu erteilen. Die Schulen können in eigener Zuständigkeit entscheiden, wie diese Jahreswochenstunden auf die einzelnen Klassenstufen verteilt werden. Aufgrund der von der Realschule vorgenommenen Verteilung der Sportstunden werden im laufenden Schuljahr 2009/10 Hallenkapazitäten wie folgt in Anspruch genommen:

Klassenstufe	Sportstunden pro Woche	Anzahl der Unterrichtsgruppen	Benötigte Halleneinheiten
5	3	5	15
6	4	9	36
7	4	6	24
8	2	6	12
9	2	8	16
10	2	5	10
Benötigte Halleneinheiten insgesamt			113

Für den Schulsport der Realschule stehen Hallenkapazitäten wie folgt zur Verfügung:

- Alte einteilige Sporthalle (5 Schultage à 8 Sportstunden) 40 Stunden
- Neue zweiteilige Sporthalle (5 Schultage à 8 Sportstunden x 2) 80 Stunden
- Insgesamt 120 Stunden

Zusätzlich zu den derzeit erteilten 113 Sportstunden pro Woche werden von der verbleibenden freien Kapazität von 7 Stunden 6 Stunden von der Fußball- und Basketball-AG genutzt. Ungenutzt ist somit nur eine Stunde.

Die Schulverwaltung im Hauptamt hat in der Sitzung des Hauptausschusses am 04.05.2010 die voraussichtliche Entwicklung der Schülerzahlen in den einzelnen Schularten bis zum Schuljahr 2020/21 dargelegt. Dabei wurde auch die Reduzierung des Klassenteilers in den nächsten Jahren berücksichtigt. Nach dieser Prognose ergibt sich unter Berücksichtigung der zurückgehenden Schülerzahlen in den Schuljahren 2015/16 und 2020/21 für den Schulsport der Realschule pro Woche folgender Bedarf an Hallenkapazitäten:

Prognoseschuljahr 2015/16		Prognoseschuljahr 2020/21	
Klassenstufe	Sportstunden / Bedarf an Hallenkapazitäten	Sportstunden / Bedarf an Hallenkapazitäten	
5	5 Klassen à 3 Stunden = 15 Stunden	4 Klassen à 3 Stunden = 12 Stunden	
6	5 Klassen à 4 Stunden = 20 Stunden	5 Klassen à 4 Stunden = 20 Stunden	
7	5 Klassen à 4 Stunden = 20 Stunden	6 Klassen à 4 Stunden = 24 Stunden	
8	5 Klassen à 2 Stunden = 10 Stunden	5 Klassen à 2 Stunden = 10 Stunden	
9	6 Klassen à 2 Stunden = 12 Stunden	5 Klassen à 2 Stunden = 10 Stunden	
10	6 Klassen à 2 Stunden = 12 Stunden	5 Klassen à 2 Stunden = 10 Stunden	
Benötigte Hallenkapazität pro Woche 89 Stunden		86 Stunden	



Bei dieser Berechnung ist von Klassen ausgegangen, weil die Zahl der Sportunterrichtsgruppen nicht bekannt ist. Der tatsächliche Bedarf an Sportstunden könnte sogar noch höher sein wie die prognostizierten Zahlen, weil die Zahl der Sportunterrichtsgruppen auch im Prognosezeitraum höher sein könnte als die Zahl der Klassen.

Hinzu kommt ein weiterer Bedarf für Sport-Arbeitsgemeinschaften, der nicht unter dem bisherigen Bedarf (6 Stunden pro Woche) liegen dürfte.

Zusammenfassung:

1. Die Kapazität der zweiteiligen neueren Sporthalle der Realschule (80 Sportstunden) reicht bei der derzeitigen Schülerzahl für die Erteilung des lehrplanmäßigen Sportunterrichts nicht aus. Unter Berücksichtigung des zusätzlichen Bedarfs für Sport-Arbeitsgemeinschaften wird zusätzlich zur zweiteiligen Sporthalle bis auf 1 Stunde auch die einteilige Sporthalle in Anspruch genommen.
2. Bei der für das Schuljahr 2015/16 prognostizierten Schülerzahl liegt der Bedarf an Sportstunden (89 + 6 Stunden für Arbeitsgemeinschaften) mit 15 Stunden über der Kapazität der zweiteiligen Sporthalle. Von der Kapazität der einteiligen Sporthalle (40 Stunden) würde die Schule noch 15 (von 40) Stunden benötigen.
3. Bei der voraussichtlichen Schülerzahl im Schuljahr 2020/21 liegt der Bedarf an Sportstunden (86 + 6 Stunden für Arbeitsgemeinschaften) mit 12 Stunden über der Kapazität der zweiteiligen Sporthalle. In diesem Umfang müsste die Schule zusätzlich zur zweiteiligen Halle auch noch die einteilige Halle in Anspruch nehmen.
4. Weil die Realschule über eine Aula nicht verfügt, wird die einteilige Sporthalle regelmäßig auch für sonstige Schulveranstaltungen in Anspruch genommen.

Donaueschingen, 18. Juni 2010

Hauptamt – Schulverwaltung